

**Satzungsänderungsantrag an den Bundesparteitag – Maximale Anzahl an
Stellv. Parteivorsitzenden**

Beschluss des Landesvorstandes im Umlaufverfahren vom 19. März bis 27. März 2014

Beschluss: Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen übernimmt den Antrag an den Bundesparteitag.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Weitere Maßnahmen: Weiterleitung des Beschlusses an die Antragskommission des Bundesparteitages

Finanzen: keine

Die Vorlage wurde abgestimmt mit:

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator

Abstimmungsergebnis:

Dafür: **11** Dagegen: **4** Enthaltungen: **0** **beschlossen**

f.d.R.

Dresden, den 26. März 2014



Antje Feiks
Landesgeschäftsführerin

Satzungsänderungsantrag an den Bundesparteitag – Maximale Anzahl an Stellv. Parteivorsitzenden

Antrag:

Ersetze in **§19 Abs. 1 Nr. b)** den Teil: *„oder mehrere stellvertretende Parteivorsitzende“*

durch

„oder maximal vier stellvertretende Parteivorsitzende,“

Begründung:

Wir kennen uns ja mittlerweile alle ganz gut und wissen daher auch, wie gerne wir irgendwelche Personalrochaden vornehmen, so dass am Ende auch gerne mal diverse Funktionen und Funktjönchen neu geschaffen werden. Das sollten wir hinsichtlich der stellvertretenden Parteivorsitzenden jedoch einschränken.

Ist-Zustand: Es ist möglich, dass wir bis zu acht (!) stellvertretende Parteivorsitzende wählen.

Soll-Zustand: Es sind maximal vier stellvertretende Parteivorsitzende möglich.